

S-08	Satzungsänderungsantrag Quorum BuKo
	Antragsteller: Hannes Merz (GJ Sächsische Schweiz)

Satzungsänderungsantrag Quorum BuKo

Antrag: Der Bundeskongress möge beschließen, dass die Satzung der GRÜNEN JUGEND Bundesverband in Artikel § 6 (2) wie folgt geändert wird.

5

Alt:

§ 6 Mitgliederversammlung

- 10 (2) Die Mitgliederversammlung tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Sie wird vom Bundesvorstand mit einer Ladungsfrist von 6 Wochen einberufen. Die Ladungsfrist kann in zu begründenden Dringlichkeitsfällen auf 3 Wochen verkürzt werden. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Antrag eines Fünftels der Mitglieder, auf mit 2/3 gefassten Beschluss des Bundesausschusses oder auf mit 2/3 Mehrheit gefassten Beschluss des Bundesvorstands einzuberufen.
- 15

Neu:

§ 6 Mitgliederversammlung

20

- (2) Die Mitgliederversammlung tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Sie wird vom Bundesvorstand mit einer Ladungsfrist von 6 Wochen einberufen. Die Ladungsfrist kann in zu begründenden Dringlichkeitsfällen auf 3 Wochen verkürzt werden. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Antrag **von 10%** der Mitglieder, auf mit 2/3 gefassten Beschluss des Bundesausschusses, auf mit 2/3 Mehrheit gefassten Beschluss des Bundesvorstands **oder durch einen von den Landesversammlungen getroffenen Beschluss von vier Landesverbände einzuberufen.**
- 25

Begründung:

30

Wie viel Mitbestimmungsmöglichkeiten der Basis soll es bei der GJ geben, diese Frage stellen wir uns immer wieder. Die Antwort ist immer, so viel wie möglich.

- Um diese auch wirklich umzusetzen, ist es an der Zeit an einer Stelle der Satzung etwas zu ändern was, einer möglichst großen Mitbestimmung der Basis teilweise im Wege steht. In Artikel 6 Mitgliedschaft wird unter Absatz 2 ausgeführt dass ein Fünftel der Mitglieder einen BuKo einberufen können. Warum ein so hohes Quorum?
- 35

40 Ist es nicht besser im Sinne der Mitbestimmungsmöglichkeiten der Basis, dieses Quorum zu verringern. Eine Halbierung auf 10% wäre ein weiteres Zeichen, dass die Basis und deren Wille bei der GJ sehr ernst genommen wird.

45 Auch die Möglichkeit einer Einberufung eines BuKo durch Landesverbände, bisher nicht vorgesehen, ist begrüßenswert. Die Landesverbänden als Bindeglied zwischen Bundesverband und Basisgruppen, füllen bei der GJ eine zentrale Rolle aus. Sie leisten einen großen Teil der inhaltlichen Arbeit und sind extrem wichtig wenn es darum geht die Basisgruppen zu unterstützen. Deshalb ist es an der Zeit den Landesverbänden mehr Einfluss beim Bundesverband zu geben.

50 Weiter Begründung mündlich.

55

60

65

70

75

80